

99063023088000, 99063023088000

Immissionsschutz: Sachverständige nach § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9632280/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063023088000, 99063023088000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutz: Sachverständige nach § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimsg/29a.html https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/anlagensicherheit/richtlinie.pdf
Teaser	Die zuständige Behörde gibt bekannt, wer als Sachverständige/r mit sicherheitstechnischen Prüfungen sowie Prüfungen von sicherheitstechnischen Unterlagen beauftragt werden kann.
Volltext	Nach § 29a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt die zuständige Behörde die Sachverständigen bekannt, die mit sicherheitstechnischen Prüfungen sowie Prüfungen von sicherheitstechnischen Unterlagen beauftragt werden können.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fällt eine Gebühr nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren an. Näheres Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie im „Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa)“. https://www.resymesa.de/resymesa/ReSyMeSaStart.aspx?Cookies=Checked https://www.resymesa.de/resymesa/ReSyMeSaStart.aspx?Cookies=Checked
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN).
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Form des Antrags ist in der Richtlinien für die Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG geregelt.
Ursprungsportal	Immissionsschutz: Sachverständige nach § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz, Immission control: Experts according to § 29a Federal Immission Control Act